

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0373-01**

Status: öffentlich

Datum: 13.05.2019

Einrichtung einer "Härtefallkommission Friedhöfe"

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	21.05.2019	Ausschuss für Umwelt und Energie

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Zur Prüfung und Abgabe von Empfehlungen im Sinne der vom Rat der Stadt am 14. Februar 2019 beschlossenen „Härtefallregelung“ (V 19/0022-02, Punkte 3+5) wird eine „Härtefallkommission Friedhöfe“, die nicht öffentlich tagt, eingerichtet.

2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, in Anlehnung an bereits in der Vergangenheit eingerichtete bzw. existierende Härtefallkommissionen bis zur Ratssitzung am 27. Juni 2019 eine Beschlussvorlage zu erstellen.

Diese stellt folgende Varianten zur Zusammensetzung der „Härtefallkommission Friedhöfe“ zur Auswahl:

Variante A)

ein Vertreter des Amtes für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen sowie des Rats- und Rechtsamtes, je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, ein Vertreter der Interessengemeinschaft „Friedhöfe statt Streithöfe“ und je ein Fraktionsvertreter (11er Kommission);

Variante B)

ein Vertreter des Amtes für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen sowie des Rats- und Rechtsamtes, je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, ein Vertreter der Ärzteschaft, ein Vertreter der Interessengemeinschaft „Friedhöfe statt Streithöfe“, eine der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen oder alternativ einer der Bezirksbürgermeister (7er Kommission);

Variante C)

je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, ein Vertreter der Interessengemeinschaft „Friedhof statt Streithof“, die Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Energie (6er Kommission).

Die „Härtefallkommission Friedhöfe“ bestimmt den Kommissionsvorsitzenden.

3. Der „Härtefallkommission Friedhöfe“ werden auf Vorschlag der Verwaltung und von Kommissionsmitgliedern zur Entscheidung anstehende „Härtefälle“ vorgelegt. Der Beratung und Empfehlung in der „Härtefallkommission“ über die einzelnen „Härtefälle“ geht eine Anhörung des Betroffenen voraus.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie und der Rat der Stadt entschieden, im Rahmen der beschlossenen Entwicklungsplanung für die Friedhöfe der Stadt Mülheim an der Ruhr eine Härtefallregelung einzuführen („Von den Regelungen der Bestattungssteuerung im Friedhofsentwicklungskonzept können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn diese Regelungen zu einer nicht erwarteten Härte führen würden und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist.“).

Zugleich gibt es den Auftragsbeschluss des Rates und des Umweltausschusses, dass die Verwaltung im Ausschuss für Umwelt und Energie im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ über die Prüfung und Entscheidung von Härtefällen – ggf. auch in Form einer Fehlanzeige – berichtet. Insofern ist der Antrag der CDU-Fraktion eine Weiterentwicklung der Beschlusslage zur „Härtefallregelung“.

Der Antrag der CDU-Fraktion zielt darauf ab, mit der Einrichtung einer „Härtefallkommission Friedhöfe“ bei „Härtefällen“ eine neutrale Anlaufstelle für die betroffenen Antragsteller zu schaffen und damit die Kommunikation vor der zu treffenden Entscheidung der Verwaltung mit den Betroffenen zu verbessern.

Zudem bietet die beantragte Einrichtung der „Härtefallkommission“ die Chance einer bürgerfreundlichen Regelung in der Friedhofsentwicklungsplanung und für eine Befriedung in einem äußerst sensiblen und von starker Emotionalität geprägten Aufgabenbereich. Die vorgeschlagene Zusammensetzung dieser „Härtefallkommission Friedhöfe“ sollte unter Berücksichtigung des möglichen rechtlichen Rahmens einen Beitrag dazu leisten.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Dr. Roland Chrobok
Sprecher der CDU-Fraktion
im Ausschuss für Umwelt und Energie